

Motion Fraktion SP/JUSO (Laura Binz/Marieke Kruit, SP): Stadtklima integral denken – Synergien nutzen, Lebensqualität in der Stadt Bern erhalten; Begründungsbericht Punkt 1, 2 und 3

Am 3. März 2022 hat der Stadtrat die Punkte 1, 2 und 3 des folgenden Vorstosses erheblich erklärt (SRB 2022-106).

Die Hitzesommer der vergangenen Jahre haben aufgezeigt, dass die Folgen des Klimawandels auch in Bern spürbar sind. Dicht bebaute städtische Gebiete sind durch den urbanen Hitzeinseleffekt besonders betroffen. Die Gruppe Klimatologie des Geographischen Instituts der Universität Bern betreibt seit Frühling 2018 in Zusammenarbeit mit Meteotest ein umfassendes Netzwerk von Temperatursensoren in der Stadt Bern und der Umgebung. Die Resultate von 2018 zeigen, dass es in der Innenstadt aber auch in den Quartieren Breitenrain, Mattenhof, Lorraine und Länggasse in der Nacht durchschnittlich 3 bis 4 Grad wärmer ist als ausserhalb der Stadt.¹ Mittelfristig ist mit einer weiteren Zunahme der durch die Klimaerwärmung resultierenden Effekte zu rechnen. Mit dem im Stadtentwicklungskonzept (STEK 2016) postulierten Bevölkerungswachstum um rund 12% bis ins Jahr 2023 und der damit einhergehenden Siedlungsentwicklung nach innen wird sich der Zielkonflikt zwischen baulicher Verdichtung und einer angemessenen Versorgung stadtklimatischer Entlastungsräumen zur Kühlung und Erholung der Stadtbevölkerung weiter verschärfen.

Im Mai 2019 hat der Gemeinderat ein Positionspapier inklusive eines zusätzlichen Massnahmenplans im Kampf gegen den Klimawandel erarbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt. Darin ist auch die Förderung von Klimaanpassungsmassnahmen vorgesehen. Der Fokus liegt auf den Themen «Hitzeangepasste und wassersensible Stadt». Die aktuell laufenden Arealentwicklungen auf städtischen Grundstücken dürfen nicht im Widerspruch zu den vom Gemeinderat formulierten Klimazielen stehen. Neben den wohnpolitischen Zielsetzungen nach bezahlbarem und gemeinnützigem Wohnraum sollen im Rahmen von städtischen Wohnbauprojekten auch stadtklimatischen Aspekten zur Minderung der urbanen Hitzeinseln entsprechende Beachtung geschenkt werden. Stadtklimaoptimierte Areale leisten gleichzeitig einen Beitrag zur Lebensqualität in der Stadt Bern. Dach- und Fassadenbegrünung dienen dem Mikroklima ebenso wie der städtischen Biodiversität. Wenig versiegelte und begrünte Innenhöfe leisten einen Beitrag zum Wohlbefinden im städtischen Wohnumfeld.

Die Stadt Bern muss mit ihren eigenen Arealen beispielhaft vorangehen und eine Vorreiterrolle bei der ganzheitlichen und nachhaltigen Quartierentwicklung unter Berücksichtigung stadtklimatischer Aspekte einnehmen. Die stadtklimatischen Aspekte müssen von Anfang an in den Planungsprozess von städtischen Hochbauprojekten integriert werden. Dies bedeutet, dass bereits im Rahmen von städtebaulichen Gutachterverfahren, qualitätssichernden Verfahren sowie Masterplanprozessen stadtklimatisch wirksame strategische Grundsatzentscheide hinsichtlich Grün- und Freiräumen, Stadt- und Gebäudestruktur, Oberflächenmaterialisierung, Begrünungsmassnahmen, Regenwasserversickerung/-speicherung und fortschrittlicher Energiestandards getroffen werden müssen.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. im Rahmen von allen Hochbauprojekten im städtischen Verwaltungsvermögen (Neubauten, Umbauten, Sanierungen) die Dächer und Fassaden zu begrünen und die Aussenräume möglichst grossflächig zu entsiegeln und zu bepflanzen.

¹ https://www.geography.unibe.ch/research/climatology_group/research_projects/urban_climate/index_eng.html

2. bereits bei Ausschreibungen von qualitätssichernden Verfahren zu städtischen Hochbauprojekten stadtklimatischen Aspekten zur Reduktion des städtischen Hitzeinseleffektes ausreichend Beachtung zu schenken.
3. im Rahmen von Kreditbegehren für Realisierungskredite, welcher der Stadtratskompetenz unterliegenden, eine Klimafolgenabschätzung auf Basis der eingeleiteten Massnahmen abzugeben.
4. bei allen eingereichten Baugesuchen ein Merkblatt mit Informationen zu möglichen klimarelevanten Massnahmen an Privathäusern und auf Privatgrund beizulegen.
5. die Förderung von Gebäudebegrünung in die Energieberatung der Stadt Bern aufzunehmen.

Bern, 25. Juni 2020

Erstunterzeichnende: Laura Binz, Marieke Kruit

Mitunterzeichnende: Rafael Eglhoff, Nadja Kehrl-Feldmann, Katharina Altas, Diego Bigger, Fuat Köçer, Johannes Wartenweiler, Bettina Stüssi, Patrizia Mordini, Ingrid Kissling-Näf, Bernadette Häfliger, Ueli Fuchs, Michael Sutter, Szabolcs Mihalyi, Mohamed Abdirahim, Esther Muntwyler, Edith Siegenthaler

Bericht des Gemeinderats

Wie der Gemeinderat in seinem Vortrag vom Dezember 2020 ausgeführt hat, betrifft der Inhalt der vorliegenden Motion inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu, sie ist für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat teilt die Auffassung, dass die Stadt Bern mit ihren eigenen Projekten beispielhaft vorangehen und eine Vorreiterrolle bei der ganzheitlichen und nachhaltigen Quartierentwicklung unter Berücksichtigung stadtklimatischer Aspekte einnehmen soll. Stadtklimatische, ökologische und energetische Aspekte werden denn auch von Anfang angemessen in den Planungsprozess von städtischen Hochbauprojekten integriert.

Zu Punkt 1:

Gebäudehüllengrünungen können zu ökologisch, stadtklimatisch und städtebaulich-architektonisch wertvollen Lösungen beitragen. Gebäudehüllengrün hat eine ausgleichende Wirkung auf die Oberflächentemperatur der Gebäudehülle. Durch Beschattung und durch Verdunstungskälte bleibt die Gebäudehülle im Sommer kühler. Immergrüne Pflanzen wirken im Winter dämmend, und die Gebäudehülle kühlt weniger stark aus.

Die Anforderungen an die Gebäudehülle sind zahlreich und hoch: Sie soll primär vor den Elementen schützen, hochwärmedämmend und unterhaltsfreundlich sein. Ausserdem soll sie Energie produzieren, der Klimaerwärmung entgegenwirken und die Innenräume vor zu viel Sonneneinstrahlung schützen. Sie soll identifikationsstiftend und durch gute Gestaltung eine positive Ausstrahlung auf die gebaute Umwelt haben. Dies führt zu Zielkonflikten, die nicht alle aufzulösen sind. Nicht nur die funktionalen Anforderungen an eine Gebäudehülle sind heute sehr hoch, deren Ausgestaltung muss sich auch nach rechtlichen Vorgaben richten. Fassadengestaltungen sind baubewilligungspflichtig und sie müssen den gesetzlichen Anforderungen genügen. Zu bedenken sind in diesem Zusammenhang u.a. auch die Gestaltungsvorschriften und der Ortsbildschutz.

Neue Flachdächer werden gemäss Artikel 7 der Bauordnung der Stadt Bern (BO; SSSB 721.1) begrünt und wenn möglich mit PV-Anlagen versehen. Beim Umbau von bestehenden Flachdä-

chern nimmt die Stadt ihre Vorbildfunktion wahr und schafft wo immer möglich neue Dachbegrünungen. Zukünftig soll in den Hochbauprojekten des städtischen Verwaltungsvermögens standardmässig geprüft werden, ob Fassadenflächen ohne Fenster mit erdgebundenen Systemen begrünt werden können.

Da eine nachträgliche Entsiegelung vergleichsweise kostenintensiv ist, ist eine frühzeitige Berücksichtigung des Themas in der Planung und bei Bauprojekten wichtig. Die Versiegelung von Flächen soll bei den Hochbauprojekten im Verwaltungsvermögen auf das Minimum beschränkt bleiben und bei Sanierungen sollen die Versiegelungen entsprechend angepasst werden.

Zu Punkt 2:

Bereits seit drei Jahren werden in den Wettbewerben für Neubauten im Verwaltungsvermögen auch erhöhte Anforderungen an Massnahmen zu positiven Auswirkungen auf das Mikroklima gestellt. Insbesondere zur Entsiegelung, der Beschattung von Aussenflächen, dem Umgang mit Wasserhaushalt (Retension und Versickerung) und Biodiversität. Gleich wie bei Sanierungen gibt es auch bei Neubauten Zielkonflikte beim Gebäude aber auch in der Umgebung, zum Beispiel nicht versiegelte Flächen versus befahrbare Flächen für die Kinder auf dem Schulhof.

Zu Punkt 3:

Gemäss Artikel 9 des am 1. September 2022 in Kraft getretenen Klimareglements der Stadt Bern (KR; SSSB 820.1) müssen sämtliche Vorlagen Ausführungen zu allfälligen Auswirkungen auf das Klima sowie zur Vereinbarkeit mit den Zielen des Reglements enthalten. Der Gemeinderat hat einen entsprechenden Leitfaden zur Klimaverträglichkeitsbeurteilung in Kraft gesetzt. Die Vorträge des Gemeinderats, wie zum Beispiel Baukreditvorlagen Verwaltungsvermögen, beinhalten dementsprechend Aussagen zur Klimaverträglichkeit.

Fazit

Punkt 1 wird vom Gemeinderat grundsätzlich unterstützt, er weist aber darauf hin, dass eine sorgfältige Gesamtabwägung in jedem Einzelfall unumgänglich bleibt. Aber eine sorgfältige Analyse vor dem Hintergrund der klimapolitischen Zielsetzung ist auch für den Gemeinderat wichtig und wird bei jedem Hochbauprojekt im städtischen Verwaltungsvermögen jeweils individuell wahrgenommen. Ausschreibungen von Hochbauprojekten beinhalten standardmässig stadtklimatische Anforderungen und die Baukreditvorlagen des Gemeinderats enthalten Aussagen zur Klimaverträglichkeit.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 6. März 2024

Der Gemeinderat